



Greening

- was kommt da auf uns zu -

Landwirtschaftskammer
Saarland

03.12.2014

Saatbauverein Saar e.V.

Franziska Nicke

Inhaltsübersicht

- 1. Einleitung**
- 2. Bedingungen**
 - 2.1. Umweltleistungen
 - 2.2. Betriebsstruktur
- 3. Details der Umweltleistungen**
 - 3.1. Anbaudiversifizierung
 - 3.2. Erhalt des Dauergrünlands
 - 3.3. Ökologische Vorrangflächen
- 4. Stichtage**
- 5. Spezialfälle**
- 6. Fazit**



1. Einleitung

1. Einleitung

- Ist für alle Direktzahlungsempfänger relevant
- Greening macht 30 % des Direktzahlungsbudgets aus = **Greening Prämie von 87 €**
- Prämie ist an konkrete, zusätzliche **Umweltleistungen** gekoppelt
- Nur bedingt Befreiung von Greeningauflagen
- Maßnahmen sind auf allen beihilfefähigen Flächen einzuhalten



2. Bedingungen

2.1. Umweltleistungen

2.1. Umweltleistungen

- 1. Anbaudiversifizierung**
- 2. Erhalt von Dauergrünland**
- 3. Ökologische Vorrangflächen auf Ackerland**



2. Bedingungen

2.2. Betriebsstruktur

2.2. Betriebsstruktur

Wer muss welche Greeningauflagen erfüllen?

Betriebstyp	1. Anbaudiversifizierung	2. Dauergrünland	3. Ökologische Vorrangflächen
100 % Dauergrünland (DGL)	nein	ja	nein
> 75 % DGL, Ackergras, Grünfütterpflanzen und Stilllegung an der Ackerfläche und < 30 ha AL	nein	ja	nein
< 75 ha DGL und > 30 ha AL	ja	ja	ja
> 75 % Ackergras und < 30 ha AL	nein	-	nein
Reiner Ackerbau (> 30 ha)	ja	-	ja
Reiner Ackerbau (< 15 ha)	ja	-	nein
Reiner Ackerbau (< 10 ha)	nein	-	nein
Ökobetriebe	nein	ja	nein

2.2. Betriebsstruktur

Weitere Ausnahmen:

- Spezialisierte Betriebe (z.B. Gemüsebau) mit jährlich mehr als 50% Flächentausch
- Betriebe, die unter die Kleinerzeugerregelung fallen (max. 1.250€)
- Betriebe mit ausschließlich Dauerkulturen (z.B. Wein, Obst und Hopfen), da es für Dauerkulturen keine spezielle Greening-Vorschrift gibt

2.2. Betriebsstruktur

Beispiel: Ist Greening zu erfüllen?

130 ha landwirtschaftliche Fläche

90 ha Grünland

40 ha Ackerland: 15 ha Ackergras
 25 ha Feldfrucht

1. Bedingung:

< 30 ha Ackerland

→ erfüllt

2. Bedingung:

75 % Grünland wären: $130 \text{ ha} \times 0,75 = \mathbf{97,5 \text{ ha}}$

→ nicht erfüllt

Aber

90 ha DGL + 15 ha Ackergras = **105 ha Grünland**

→ erfüllt!



3. Details der Umweltleistungen

3.1. Anbaudiversifizierung

3.1. Anbaudiversifizierung

- Sicherstellung einer gewissen Artenvielfalt unter den landwirtschaftlichen Nutzpflanzen
- Einhaltung einer Fruchtfolge
- Intensität der Anbaudiversifizierung hängt von Ackerfläche eines Betriebes ab
- Unterscheidung nach Betriebsgröße
 - 10 - 30 ha Ackerfläche
 - > 30 ha Ackerfläche

3.1. Anbaudiversifizierung

Bedingungen:

Ackerfläche	10 - 30 ha	> 30 ha
Anzahl erforderlicher Fruchtfolgeglieder	2	3
Maximaler Anteil Hauptkultur	75 % der Ackerfläche	75 % der Ackerfläche
Maximaler Anteil der zwei größten Kulturen	-	95 %

3.1. Anbaudiversifizierung

Kulturarten:

- Kulturartenliste noch nicht endgültig ausgearbeitet
- Wird spätestens mit Antragsunterlagen versendet



3. Details der Umweltleistungen

3.2. Erhalt des Dauergrünlands

3.2. Erhalt des Dauergrünlands

Ziel:

- Anteil der Grünland-Flächen stabil zu halten und einen Umbruch zu verhindern
- Dauergrünland wird für mindestens fünf Jahre als Wiese oder Weide genutzt



3.2. Erhalt des Dauergrünlands

- In FFH-Gebieten generelles Umbruchverbot
- Umbruch und Flächenwechsel nur mit Genehmigung
- Referenzjahr für Anteil Dauergrünland ist 2012 plus Anlageflächen aus 2015
(Frage ob Betriebs- oder Regionsebene → neue INVEKOS VO)



3. Details der Umweltleistungen

3.3. Ökologische Vorrangfläche

3.3. Ökologische Vorrangflächen

- Flächen müssen im Umweltinteresse genutzt werden
- **Nur auf Ackerland bezogen**
- Landwirtschaftlich produktive Nutzung bleibt unter bestimmten Bedingungen zulässig
- Alle Betriebe mit > 15 Hektar landwirtschaftlicher Fläche sind verpflichtet 5% der Fläche als ökologische Vorrangfläche auszuweisen
- (Bis zum Jahr 2017 könnte diese Fläche auf 7% ausgeweitet werden)

3.3. Ökologische Vorrangflächen

**Was kann als ökologische
Vorrangfläche gewertet werden?**



3.3. Ökologische Vorrangflächen

- Bracheflächen
- Terrassen
- Landschaftselemente
- Pufferstreifen
- Streifen beihilfefähiger Hektarflächen an Waldrändern
- Niederwald und Kurzumtrieb
- Zwischenfruchtanbau oder Gründecke
- Anbau von stickstoffbindenden Pflanzen

3.3. Ökologische Vorrangflächen

Aufteilung und Wertigkeit:

Typen / Merkmale der ökologischen Vorrangflächen	Faktor
Hecken, Gehölzstreifen, Baumreihen, Gräben	2
Pufferstreifen an Gewässern, Ackerrandstreifen, Feldraine, Einzelbäume, Feldgehölze Streifen beihilfefähiger Flächen entlang von Waldrändern oP*	1,5
Stilllegung, Terrassen, Steinwälle, Agroforstflächen, Aufforstungsflächen	1,0
Anbau von Leguminosen	0,7
Zwischenfruchtanbau, Niederwald mit Kurzumtrieb, Streifen beihilfefähiger Flächen entlang von Waldrändern mP*	0,3

* Entscheidung noch offen, ob in D nur eine oder beide Varianten angeboten werden

3.3. Ökologische Vorrangflächen

Beispiel: 120 ha landwirtschaftliche Fläche

5 % ökologische Vorrangfläche → 6 ha

1. Erfüllung durch *Zwischenfrucht*: (Faktor 0,3)

$$6 \text{ ha} / 0,3 = \underline{\underline{20 \text{ ha}}}$$

2. Erfüllung durch *Hecken*: (Faktor 2)

$$6 \text{ ha} / 2 = \underline{\underline{3 \text{ ha}}}$$

3. Erfüllung durch *Leguminosen*: (Faktor 0,7)

$$6 \text{ ha} / 0,7 = \underline{\underline{8,6 \text{ ha}}}$$

3.3. Ökologische Vorrangflächen

**Welche Auflagen sind je nach Typ
zu beachten?**



3.3. Ökologische Vorrangflächen



Typen/Merkmale der ökologischen Vorrangflächen	Bedingung
Brache	<ul style="list-style-type: none">• Keine landwirtschaftliche Nutzung• Ab 1.8. darf Fläche für Folgekultur genutzt werden
Landschaftselemente	<ul style="list-style-type: none">• Gewichtung je nach Element (Hecken, Baumreihen, Feldgehölze, Einzelbäume,..)
Pufferstreifen	<ul style="list-style-type: none">• Mind. 1 m bis max. 20 m Breite• Beweidung oder Schnitt erlaubt sofern Unterscheidung vom Ackerland bleibt
Streifen beihilfefähiger Flächen an Waldrändern	<ul style="list-style-type: none">• Mind. 1 m breit• keine landwirtschaftliche Nutzung• Beweidung oder Schnitt erlaubt sofern Unterscheidung vom Ackerland bleibt
Niederwald mit Kurzumtrieb	<ul style="list-style-type: none">• Arten laut Liste• Keine Mineraldüngung• kein Pflanzenschutz

3.3. Ökologische Vorrangflächen



Typen/Merkmale der ökologischen Vorrangflächen	Bedingung
Zwischenfruchtanbau	<ul style="list-style-type: none">• Ausgewiesene Ansaatmischungen• Mischung: Mind. 2 Arten, max. 60 % einer Art• Gräser max. 60% an der Mischung• Keine mineralische N-Düngung• Kein Pflanzenschutz• Kein Klärschlamm• Keine Nutzung im Antragsjahr außer Beweidung mit Schafen und Ziegen
Anbau von Leguminosen	<ul style="list-style-type: none">• Ausgewiesene Ansaatmischungen• Auch als mehrjährige Kultur möglich• Als Folgekultur nach Leguminosen ist Winterkultur erforderlich

3.3. Ökologische Vorrangflächen

Strategisches Vorgehen

1. Zuerst **Größe der Landschaftselemente** angeben
(Faktoreinstufung beachten! 1-2)
2. Dann überlegen, ob **Pufferstreifen** (Faktor 1,5), **Brache** (Faktor 1) oder **Leguminosen** (Faktor 0,7) in die Fruchtfolge aufgenommen werden können
3. Ist notwendige Größe noch nicht erreicht, könnte Anbau von **Zwischenfrüchten** Fläche ergänzen (Faktor 0,3)



4. Stichtage

4. Stichtage

1. Anbaudiversifizierung

→ Kulturen müssen zwischen 1. Juni bis 15. Juli nachweisbar sein

2. Erhalt von Dauergrünland

→ Immer

3. Ökologische Vorrangflächen auf Ackerland

→ Aussaat einer Kulturpflanzenmischung nach Ernte Vorkultur, frühestens 16. Juli bis spätestens am 1. Oktober

5. Spezialfälle

Spezialfälle:

- Für öVF Ausgleichsflächen: Nur wenn Acker oder als Pufferstreifen an Gewässern
- Für öVF darf Kultur mehrjährig stehen (z.B. Luzerne)
- Im SL muss Landschaftselement als Fläche angezeigt werden
- Kopplung mit Agrarumweltmaßnahmen und Ausgleichsflächen

6. Fazit

- **Vieles noch ohne Gewähr**
- **Letzte Entscheidungen folgen noch**
- **Detaillierte Angaben mit Antragsunterlagen 2015**
- **Gewisse Puffergrößen einbauen**
- **Bei Nichteinhalten der Auflagen wird "Grüne Prämie" und bei wiederholtem Verstoß auch die Basisprämie gekürzt**